

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 31. März 2015
– Drucksache 15/6706**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie –
Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzu-
stands in der EU und zur Verringerung der Hochwas-
serrisiken**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. März 2015 – Drucksache 15/6706 – Kenntnis zu nehmen.

30. 04. 2015

Der Berichterstatter:

Karl Rombach

Der Vorsitzende:

Thomas Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/6706 in seiner 33. Sitzung am 30. April 2015. Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dieser Mitteilung befasst.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Karl Rombach CDU führte aus, seit Ende der Achtzigerjahre gehe die Gewässerbelastung in Baden-Württemberg vor allem durch die Umweltpolitik des Landes zurück. Dies begrüße er grundsätzlich.

Die Europäische Union habe mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehende Mittel für den Hochwasserschutz und die Reduzierung der

Gewässerbelastung nicht beantragt bzw. nicht abgerufen habe. Die Landesregierung schreibe in der vorliegenden Mitteilung dazu, die Europäische Kommission habe Projektanträge im Wasserbereich aus Baden-Württemberg abgelehnt. Er bitte darum, diesen Sachverhalt zu erläutern.

Die CDU könne den pauschalen Vorwurf vonseiten der Europäischen Union gegenüber dem Land Baden-Württemberg so nicht stehen lassen. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass das zuständige Ministerium gewissenhaft im Interesse des Landes Baden-Württemberg arbeite. Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, bei der EU nachzufragen, welche konkreten Mittel bzw. Maßnahmen Baden-Württemberg in den Bereichen Hochwasserschutz und Wasserreinigung nicht abgerufen bzw. beantragt habe.

Abg. Josef Frey GRÜNE äußerte, der Standard in Baden-Württemberg bezogen auf die Wasserrahmenrichtlinie der EU sei sehr hoch. Dennoch gelte es, die betreffenden Bereiche weiterhin zu überwachen. Diesbezüglich sollte das Parlament die Exekutive unterstützen.

Er bitte seinen Vorredner, die Quelle für seine Aussage, dass das Land Baden-Württemberg nicht genügend Mittel abgerufen hätte, anzugeben. Aus seiner Sicht (Redner) mahne die Europäische Kommission allgemein an, dass von den Mitgliedsstaaten nicht sehr viele Mittel abgerufen worden seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, auch das Umweltministerium habe die Mitteilung der Europäischen Kommission so verstanden, dass die Kommission die Mitgliedsstaaten generell auffordere, die zahlreichen Fördermöglichkeiten stärker in Anspruch zu nehmen. Dies beziehe sich wohl auch auf eine Mitteilung des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2014, in der speziell in Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik dargelegt werde, dass wasserwirtschaftliche Belange sowie insbesondere der Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer besser berücksichtigt werden sollten.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in seiner Mitteilung darauf hingewiesen, dass die genannte Aussage der Europäischen Kommission seiner Auffassung nach auf Baden-Württemberg nicht zutreffe. Baden-Württemberg nehme in den betreffenden Bereichen EU-Fördermittel in Anspruch und hätte in diesen Bereichen weitere Mittel in Anspruch nehmen wollen, wobei entsprechende Anträge abgelehnt worden seien. Letzteres betreffe einen Antrag auf EFRE-Förderung der vierten Reinigungsstufe von Kläranlagen und einen Antrag auf LIFE-Förderung eines „Integrated Project“ im Großraum Heilbronn zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum beinhalte, den Beratungsgegenstand betreffend, gewässerökologische Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie grundwasser- und gewässerschützende Maßnahmen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Abg. Walter Heiler SPD trug vor, die Europäische Kommission schreibe in ihrer Mitteilung:

Grundsätzlich können Europäer unbedenklich Leitungswasser trinken ...

Seiner Ansicht nach sei dies nur zu gewährleisten, wenn die Versorgung mit Leitungswasser bzw. Trinkwasser in öffentlicher Hand verbleibe und Bestrebungen zur Privatisierung entgegengewirkt werde. Die Versorgung sei in Baden-Württemberg, wo sich diese in öffentlicher Hand befinde, hervorragend.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU fragte, welche Folgerungen sich für Bewirtschafter mit den Hochwasserrisikomanagementplänen, die bis Ende 2015 zu erstellen seien, ergäben. Sie fuhr fort, es gehe wohl um gesamte Gewässerkörper, zumal sich die Güte von Wasser jeweils lediglich anhand der Gewässerkörper begutachten lasse.

Sie bitte die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Ausführungen zur praktischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit Blick auf das Jahr 2025 zu machen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, in Baden-Württemberg befänden sich die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach der Wasserrahmenrichtlinie derzeit in der Anhörung. Es handle sich dabei quasi um die Arbeitspläne bezogen auf die Maßnahmen und Probleme, die festgestellt worden seien. Mit diesen Plänen solle erreicht werden, spätestens 2027 den guten Zustand beim Grundwasser und bei den Oberflächengewässern zu gewährleisten. Inwieweit dies abschließend sei, werde sich in weiteren Evaluierungen zeigen.

Die vorgesehenen Maßnahmen seien höchst unterschiedlich. Die Maßnahmenbündel auf der etwas abstrakteren Ebene der Bewirtschaftungspläne seien mit einer Art Arbeitsplanung hinterlegt. Sie nenne die Durchgängigkeit, die Minderung von Phosphateinträgen aus Kläranlagen, das Verhindern von Abschwemmungen in Oberflächengewässern und den Grundwasserschutz. Demnach handle es sich um sehr viele und sehr komplexe Fragen, Maßnahmenbündel und Einzelmaßnahmen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erkundigte sich, ob sich der Aufwand ausgehend von den Managementplänen für die Nutzer mit den Agrarumweltprogrammen ausgleichen lasse oder ob es dafür anderer Instrumente bedürfe. Sie fügte an, bezogen auf die vorliegende Mitteilung sollte auch über die Praxis gesprochen werden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, diesbezüglich erfolge ein Abgleich. Als ungünstig erweise sich, dass der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum jeweils ein Jahr vor der Planung zur Wasserrahmenrichtlinie erfolge. Es seien jedoch u. a. Wassernaßnahmen beinhaltet, die sich auf eine Wasserkulisse nach der Wasserrahmenrichtlinie bezögen. Dies betreffe beispielsweise Grundwassermaßnahmen. Bezüglich eines Aufwandsausgleichs seien ihr keine weiteren Programme bekannt.

Abg. Karl Rombach CDU äußerte, in einem Berichtsbogen zum Beratungsgegenstand heiße es:

Zusammenfassend kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen auf europäischer Ebene nicht hinreichend genutzt werden.

Diese Aussage falle leider auch auf das Land Baden-Württemberg zurück. Diesbezüglich wolle er gemeinsam mit dem Ausschuss die Arbeit des zuständigen Landesministeriums in Schutz nehmen, da es wohl alle Möglichkeiten geprüft und genutzt sowie entsprechende Anträge gestellt habe. Es müsste das gemeinsame Interesse des Ausschusses sein, dies bestätigt zu bekommen. Daher bitte er darum, bezogen auf diesen Sachverhalt für Klarheit zu sorgen.

Er fügte hinzu, er äußere sich hier im wohlgemeinten Sinn für das Land Baden-Württemberg. Bezogen auf das Abrufen von Mitteln der Europäischen Union dürfe es keinen Dissens geben. EU-Mittel müssten beantragt und in größtmöglichem Umfang abgerufen werden. Die von ihm zitierte Aussage im Berichtsbogen müsse hellhörig machen. Er bitte, den Sachverhalt aufzuarbeiten und hier nachzuarbeiten. Zu gegebener Zeit sollte dem Ausschuss wieder berichtet werden.

Vorsitzender Thomas Funk teilte mit, im Sinne seines Vorredners sei dem berechtigten Interesse nachzugehen, dass nicht zum Schaden des Landes Baden-Württemberg Mittel nicht abgerufen worden seien. Die Bitte und der Berichtswunsch seines Vorredners würden aufgenommen.

Sodann erhob der Ausschuss die Empfehlung der vorberatenden Ausschüsse, von der Mitteilung Drucksache 15/6706 Kenntnis zu nehmen, ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

22. 05. 2015

Karl Rombach

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 31. März 2015 – Drucksache 15/6706****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie – Maßnahmen zum Er-
reichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der
Hochwasserrisiken****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 31. März 2015 – Drucksache 15/6706 – Kenntnis zu nehmen.

28. 04. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Thomas Marwein Ulrich Müller

BerichtDer Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung
des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. März 2015,
Drucksache 15/6706, in seiner 33. Sitzung am 28. April 2015.Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, in der vorlie-
genden Mitteilung unterrichte das Ministerium den Landtag über die Mitteilung
der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Wasserrahmen-
richtlinie und zur Hochwasserrichtlinie. Dabei gehe es um Maßnahmen zum Er-
reichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der Hoch-
wasserrisiken.In der Mitteilung werde zunächst einmal Bilanz darüber gezogen, was bisher in
den Maßnahmenprogrammen zur Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden sei.
Sie gebe Empfehlungen für die derzeit laufende Aktualisierung. Überdies emp-
fehle sie die Nutzung von Synergien bei den nach der Hochwasserrichtlinie pa-
rallel laufenden erstmaligen Aufstellungen der Managementpläne. Das mache aus
seiner Sicht Sinn, weil es hier durchaus Überschneidungen gebe.Etwas problematisch sehe er allerdings den zeitlichen Ablauf. Er hätte sich ge-
wünscht, diese Mitteilung der Kommission wäre früher erfolgt. Denn seit einigen
Monaten laufe in Baden-Württemberg die Anhörung zur Wasserrahmenrichtlinie.
Er vermute, in anderen Bundesländern sei das ähnlich. Die Empfehlungen der
Kommission zur laufenden Aktualisierung kämen nun zu einem Zeitpunkt, zu dem
das Verfahren schon ziemlich weit fortgeschritten sei.

Die generellen Aussagen, die auf der Basis einer europaweiten Betrachtung getroffen würden, ließen sich nur teilweise auf Baden-Württemberg beziehen. Jedoch sei der Handlungsbedarf im Bereich der Hydromorphologie durchaus zutreffend beschrieben. Hier liege auch ein Schwerpunkt der Maßnahmenprogramme. Auch die Nährstoffbelastung der Oberflächengewässer durch landwirtschaftliche Einträge und aus Kläranlagen sei in Baden-Württemberg nach wie vor zu hoch.

Dagegen sei in Baden-Württemberg entgegen dem bundesweiten Trend die Nitratbelastung des Grundwassers rückläufig. Dies sei auch auf Maßnahmen bzw. Programme der Vorgängerregierungen zurückzuführen, beispielsweise auf MEKA oder SchALVO. Aber auch Programme wie FAKT, die die derzeitige Regierung fortgeführt habe, und andere Maßnahmen führten zu einer Reduzierung der Nitratverunreinigung des Grundwassers.

Gemäß den Schlussfolgerungen der Kommission seien die freiwilligen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung der Gewässerverunreinigung aus landwirtschaftlichen Quellen nicht ausreichend. In dem Berichtsbogen der Bundesregierung werde in diesem Zusammenhang auf die Novellierung der Düngeverordnung verwiesen. Er bezweifle jedoch, dass dies ausreichend sei.

Die Kommission empfehle auch eine stärkere Inanspruchnahme von nicht ausreichend genutzten EU-Fördermöglichkeiten. Sein Haus nutze jedoch durchaus die vorhandenen Möglichkeiten. Einige Projektanträge im Wasserbereich seien sogar von der EU-Kommission abgelehnt worden. So sei gewünscht worden, dass die vierte Reinigungsstufe von Kläranlagen im Rahmen von EFRE gefördert werde. Dies sei jedoch abgelehnt worden, da die Kommission der Auffassung sei, dass diese vierte Reinigungsstufe heutzutage Stand der Technik sei und nicht noch zusätzlich angereizt werden müsse. Es sei auch schwierig gewesen, die relativ geringen ELER-Mittel von 12 Millionen € für die Gewässerökologie, gegebenenfalls kombiniert mit Hochwasserschutz, gegenüber der Kommission durchzusetzen. Es treffe also keineswegs zu, dass Fördermittel der EU nicht abberufen würden.

Der Vorsitzende brachte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion vor, dieses Dokument erhebe den Anspruch, ungefähr in der Mitte der Laufzeit der Wasserrahmenrichtlinie einen Zwischenstand zur Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie zu geben. Er vermisse in diesem Dokument jedoch Zahlenangaben, die den Zielerfüllungsgrad der einzelnen Länder in den einzelnen Bereichen verdeutlichten. Er hätte riesige Tabellen erwartet. Ihn interessiere, ob es diese Zahlenangaben gebe.

Der Minister antwortete, seines Wissens gebe es keine Zahlenangaben. Das hänge auch damit zusammen, dass die Daten und die Qualität der von den einzelnen Mitgliedsstaaten vorgelegten Daten sehr unterschiedlich seien. Dies wirke sich auf die Mitteilung der Kommission aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnerte daran, erst in der letzten Umweltausschusssitzung sei ein Antrag zum Thema Wasserrahmenrichtlinie behandelt worden. Dabei sei auch festgestellt worden, dass Baden-Württemberg bisher auf einem guten Weg gewesen sei und dies auch weiterhin sei. Vieles von dem, was in der Mitteilung beschrieben werde, sei in der Umsetzung oder tauche in Baden-Württemberg nicht unbedingt als Problem auf. Daher könne diese Mitteilung zur Kenntnis genommen und der gute Weg fortgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion fragte, ob die Absicht bestehe, die von der EU abgelehnten Förderprojekte weiterzuverfolgen.

Der Minister antwortete, das Land treibe derartige Projekte durchaus auch im eigenen Interesse weiter voran. Seiner Ansicht nach nehme Baden-Württemberg hinsichtlich der vierten Reinigungsstufe bundesweit eine Spitzenstellung ein. Baden-Württemberg habe bereits eine ganze Reihe von Projekten umgesetzt. Erst vor Kurzem habe er eine vierte Reinigungsstufe in einem Klärwerk bei Ulm eingeweiht. Viele seien in der Planung oder bereits in der Umsetzung. Nichtsdestotrotz wäre es gut gewesen, wenn eine Kofinanzierung seitens EFRE zustande gekommen wäre. Das sei jedoch von der Kommission abgelehnt worden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE ergänzte, die Novellierung der Düngeverordnung auf Bundesebene sei nicht unbedingt deckungsgleich mit dem, was in der vorliegenden Mitteilung angesprochen werde. Es werde nicht deutlich, dass die Nitratbelastung, die letztlich über die Nitratrichtlinie umgesetzt werde, in der bundesweiten Düngeverordnung in Angriff genommen werde.

Für Baden-Württemberg sei das Thema Nitratbelastung jedoch nicht so akut. Denn in Baden-Württemberg gebe es eine klein strukturierte Landwirtschaft. Diesbezüglich sei Baden-Württemberg mit seinen Vorschlägen in der Amtschefkonferenz durchgedrungen. In anderen Bundesländern sehe es aber ganz anders aus. Daher sei die Forderung in der Mitteilung, dass das Thema angegangen werden müsse, durchaus berechtigt.

Nach seinem Eindruck wolle jedoch niemand gern das Thema „Prioritäre Stoffe“ in Angriff nehmen, zumal es schwierig sei, diese besonders gefährlichen Stoffe aus dem Wasserkreislauf wieder herauszubekommen. Ansätze der EU in diese Richtung sollten seines Erachtens aufgegriffen und im Land federführend verfolgt werden.

Der Minister äußerte, auch er sei der Meinung, dass das Thema „Prioritäre Stoffe“ an Bedeutung gewinne. Er würde sich aber wünschen, dass nicht nur diejenigen, die sich quasi am Ende der Kette befänden, in die Pflicht genommen würden. Teilweise würden sogar Grenzwerte vorgegeben, für die mit der heutigen Technik die Nachweise gar nicht erbracht werden könnten. Vielmehr müssten seines Erachtens auch Vorgaben hinsichtlich des Inverkehrbringens dieser Stoffe gemacht werden. Um das Thema „Prioritäre Stoffe“ im vorgegebenen zeitlichen Rahmen bewältigen zu können, sei es erforderlich, Anforderungen an beide Seiten zu formulieren. Die EU müsste diesbezüglich vor allem gegenüber der Emissionsseite deutlicher werden, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Der Vorsitzende regte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion an, über den Bundesrat kundzutun, dass Baden-Württemberg ein Monitoring, aus dem hervorgehe, wo das Land auf halber Strecke eigentlich stehe, für angemessener gehalten hätte. Die vorliegende Mitteilung sei recht dürftig, zumal die Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 umgesetzt sein müsse.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, es gebe Berichtspflichten hinsichtlich der einzelnen Bewirtschaftungspläne und der Monitoringergebnisse. Das seien riesige Datenbanken, die erst deutschlandweit hochgeladen und dann an die EU übermittelt würden. Dies mache jeder Mitgliedsstaat. Da die einzelnen Mitgliedsstaaten die Daten zum Teil sehr zeitverzögert bis ins Jahr 2014 und in ganz unterschiedlichen Qualitäten geliefert hätten, sei es schwierig, hier eine Gesamtschau zu erstellen.

Der Vorsitzende merkte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion an, ein Monitoring sei immer die Grundlage dafür, dass etwas veranlasst bzw. unternommen werde. Es wäre durchaus interessant, zu erfahren, wo Baden-Württemberg stehe. Er rege daher an, dass die Bundesrepublik Deutschland dies reklamiere.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung Drucksache 15/6706 Kenntnis zu nehmen.

04. 05. 2015

Thomas Marwein

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 31. März 2015 – Drucksache 15/6706****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie – Maßnahmen zum Er-
reichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der
Hochwasserrisiken****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 31. März 2015 – Drucksache 15/6706 – Kenntnis zu nehmen.

29. 04. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Wolfgang Reuther Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. März 2015, Drucksache 15/6706, in seiner 35. Sitzung am 29. April 2015.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands und zur Verringerung der Hochwasserrisiken seien auch für Baden-Württemberg von Bedeutung. Auch in Baden-Württemberg gebe es Probleme bei der Belastung von Oberflächengewässern durch landwirtschaftliche Einträge und Einträge aus Kläranlagen. Durch die langjährigen Maßnahmen im Rahmen der SchALVO habe aber die Grundwasserbelastung reduziert werden können. Zudem seien im letzten Jahr Regelungen zu den Gewässerrandstreifen verabschiedet worden, um die Probleme durch landwirtschaftliche Einträge im Bereich der Oberflächengewässer in den Griff zu bekommen. Darüber hinaus werde derzeit auf Bundesebene die Düngerverordnung novelliert, um die Bilanzüberschüsse bei Wirtschaftsdüngern weiter zu verringern. Es seien insgesamt die nötigen Maßnahmen getroffen, um zu einem guten Zustand der Oberflächengewässer zu kommen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aufgrund der fehlenden Konkretisierungen in der vorliegenden Mitteilung sei zu fragen, was damit eigentlich bezweckt werden solle. Möglicherweise sollten dadurch andere EU-Mitgliedsstaaten, die bislang sicherlich keine so hohen Standards wie Deutschland hätten, zu verstärkten Anstrengungen zum Gewässerschutz bewegt werden. Er gehe davon aus, dass sich das Vorhaben bis Jahresende noch konkretisiere.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, auch wenn Baden-Württemberg nicht der vorrangige Adressat einer Handlungsaufforderung der EU-Kommission sei, so sei

der Ausschuss doch in der Thematik der Grundwasserverunreinigung sehr stark angesprochen.

In den letzten 20 Jahren sei durch die SchALVO-Maßnahmen sehr viel im Bereich des Gewässerschutzes, zumindest in Wasserschutzgebieten, erreicht worden. In diesem Rahmen seien nicht nur die Stickstoffgaben eingeschränkt worden, sondern auch die Verantwortlichkeiten gestärkt worden, was zu einer verbesserten Organisation und zum Einsatz neuer Technologien, etwa im Bereich der Beregnung für Sonderkulturen, geführt habe.

Die im Rahmen der Novellierung des Wassergesetzes vorgenommenen Neuregelungen zum Schutz der Gewässerrandstreifen seien nach ihrer Überzeugung dafür geeignet, die Stickstoffbilanzen der Gewässer zu verbessern.

Erfreulich sei, dass es der Landesregierung im Zusammenwirken mit der Bundesregierung gelungen sei, bei der Europäischen Union zu erreichen, dass Maßnahmen zur Prävention und zur Verbesserung der Gewässerökologie über die Programme ELER und FAKT finanziell unterstützt werden könnten. Bedauerlicherweise sei es jedoch nicht gelungen, die Genehmigung einer finanziellen Unterstützung für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie über LIFE-Projekte oder EFRE-Projekte zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die vorliegende Mitteilung gebe den aktuellen Stand der Maßnahmen und Programme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie wieder. Die ergriffenen Maßnahmen und Projekte seien Bestandteil eines im Jahr 2000 eingeleiteten äußerst umfangreichen Programms zum Erreichen eines guten Gewässerzustands und zur Verringerung der Hochwasserrisiken in der EU, welches auch ein Verschlechterungsverbot beinhalte.

Baden-Württemberg sei mit seinen Bemühungen zur Verbesserung der Gewässerqualität auf einem guten Weg und habe hier schon wichtige Fortschritte erzielt. Defizite gebe es in ganz Europa noch im Bereich der prioritären Stoffe. Hierunter fielen u. a. auch Tierarzneimittel. Derartige Stoffe seien, wenn sie einmal in den Wasserkreislauf gelangt seien, nur schwer wieder herauszubekommen. Daher seien die Bemühungen insbesondere auf die Vermeidung des Eintritts solcher Stoffe in den Wasserkreislauf zu richten. Es gelte, langfristig ausgerichtete Strategien zu entwickeln, um den Schutz wichtiger Gewässer wie etwa des Bodensees langfristig zu sichern.

Auch im Bereich des Hochwasserschutzes, dem angesichts des Klimawandels eine steigende Bedeutung zukomme, sei das Land Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Hierbei seien auch die vom Bund zugesicherten Mittel für den Hochwasserschutz hilfreich.

Abschließend dankte er den für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Ministerien für ihre ressortübergreifenden Anstrengungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen des Redners von der CDU vollinhaltlich an und brachte die Erwartung zum Ausdruck, seitens der Landesregierung noch ergänzende Informationen zu erhalten.

Ein Abgeordneter der SPD richtete die Frage an die Landesregierung, welche LIFE-Projekte und EFRE-Projekte aus welchen Gründen von der EU nicht genehmigt worden seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, die vorliegende Mitteilung enthalte eine sehr allgemeine Bestandsaufnahme der ergriffenen Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands und zur Verringerung der Hochwasserrisiken.

Das Land Baden-Württemberg verfüge mit der SchALVO über ein gutes Instrument zur Reduzierung der Nitratgehalte im Grundwasser. Einen zusätzlichen Schutz von Oberflächengewässern vor Einträgen biete die Neuregelung zu den Gewässerrandstreifen, die dazu führe, dass auf einem Anteil von 0,1 % der Ackerflächen des Landes keine Einträge mehr stattfinden dürften. Darüber hinaus habe das Ministerium

für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft umfangreiche Vorkehrungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes getroffen. Somit würden viele Empfehlungen und Vorgaben der Europäischen Kommission in Baden-Württemberg gut umgesetzt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, das Land habe für das Programm „LIFE Integrated Projects“ einen Förderantrag für ein Projekt in Heilbronn gestellt, welches Maßnahmen zum Zwecke des Grundwasserschutzes, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes in Kombination beinhalte. Die EU habe den Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass die Gebietskulisse zu klein sei, obwohl diese Fläche größer als der EU-Mitgliedsstaat Malta sei. Da es in den nächsten sieben Jahren nur drei Projekte pro Mitgliedsstaat in dem betreffenden Umweltbereich geben werde, würden die Erfolgsaussichten eines weiteren Antrags als gering eingeschätzt.

Im Rahmen des EFRE-Programms habe das Land Förderanträge für Projekte zur vierten Reinigungsstufe gestellt. Diese seien von der EU-Kommission als nicht innovativ genug bewertet worden.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 15/6706 zu empfehlen.

01. 06. 2015

Wolfgang Reuther